



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 28.05.2021

Welche Schutzmaßnahmen wurden für herrenlose Katzen getroffen?

Hunderttausende herrenlose Katzen soll es in Bayern geben, von denen viele in freier Wildbahn vor sich hin vegetieren. Zum Thema gab es 2017 einen Beschluss des Umweltausschusses. Wie weit ist Bayern mit seiner Katzenschutzverordnung und Kastrationspflicht vorangekommen?

<https://www.welt.de/regionales/bayern/article165340196/Bayern-hat-ein-riesiges-Katzenproblem.html>

<https://www.agrarheute.com/land-leben/streuerkatzen-diesen-orten-gilt-kastrationspflicht-576244>

<https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/landtag/detailansicht-landtag/artikel/jaeger-duerfen-hauskatzen-abschiessen.html#topPosition>

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie wurden die Beschlüsse des Umweltausschusses seit 2017 konkret umgesetzt (Statusbericht steht aus)? 2
- 1.2 Welche Mittel wurden dafür letztendlich genehmigt? 2
- 1.3 Wie wurden diese Mittel im Einzelnen eingesetzt bzw. verteilt? 2

- 2.1 Gibt es seitens der Veterinärämter oder Veterinärmediziner belegbare Nachweise über die Anzahl und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen zur Eindämmung der Population? 3
- 2.2 Inwiefern wurden die kommunalen Tierheime oder regionalen Tierschutzvereine in diese Thematik eingebunden? 3
- 2.3 Sind in diesem Zusammenhang auch veterinärmedizinische Versorgung und Nachkontrolle der kastrierten Tiere sichergestellt worden? 3

- 3.1 Wie wurde veranlasst, dass freilaufende Katzen systematisch der Kastration oder Sterilisation den zuständigen Veterinärämtern bzw. Veterinärmedizinerinnen zugeführt wurden? 3
- 3.2 Existiert in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Auflistung der bereits angefallenen Kosten in Abgleich mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln? 3
- 3.3 Wo ist diese Auflistung einsehbar (Ministerialblatt-Nr.)? 3

- 4.1 Gibt es eine Statistik, die die Dynamik der Population in umgekehrtem Verhältnis zur Ausgangslage in einer Erfolgskurve bestätigt? 3
- 4.2 Sind Erkenntnisse vorhanden, die die Auswirkungen der momentan noch bestehenden Corona-Krise auf die beschlossenen Maßnahmen und die dadurch bedingten Kosten, z. B. zusätzliche Coronatests bei Tieren – hier explizit bei freilaufenden Katzen – zum Tragen kommen? 3
- 4.3 Sind diese Kosten separat geführt oder fließen diese unkontrolliert in die beschlossenen Mittel mit ein? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

| | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | Wurden aus mehr oder weniger aktuellem Anlass bei den Katzen auch Viren anderer übertragbarer Krankheiten (z. B. feline infektiöse Peritonitis – FIP – oder Katzenseuche) im Rahmen der Maßnahmen festgestellt, bzw. wurden diese Tiere überhaupt gleichzeitig, da wild lebend, auch daraufhin mit untersucht? | 4 |
| 5.2 | Welche Ergebnisse liegen hierbei vor und wo sind diese wiederum einsehbar? | 4 |
| 5.3 | Wurden im Falle von positiven Tieren (Katzenseuche) hier die entsprechenden Fälle an die zuständigen Veterinärämter weitergeleitet und entsprechende Empfehlungen regional an die Gemeinden ausgesprochen und sind Katzenbesitzer gewarnt worden? | 4 |
| 6.1 | Liegen hierfür (einsehbare) Nachweise bei den regional betroffenen Veterinärämtern vor? | 4 |
| 6.2 | Existiert eine Verlaufskurve seit dem Beschluss 2016/2017 bis heute? | 4 |
| 6.3 | Wie sieht die Verlaufserfolgskurve aus und wo ist diese Verlaufskurve einsehbar? | 4 |
| 7.1 | Ist bezüglich der vorliegenden Problematik eine weitere Aktionsdynamik seitens der Landesregierung geplant? | 4 |
| 7.2 | Wie sieht die Planung zukünftig aus den gewonnenen Erkenntnissen der Landesregierung zu dieser Thematik aus? | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 28.06.2021

Vorbemerkung:

Tierschutz ist ein hohes Gut. Nach § 13b Tierschutzgesetz können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung Maßnahmen zur Verminderung der Zahl freilebender Katzen treffen. Diese Ermächtigung wurde durch eine Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung vom 17.03.2015, in Kraft getreten am 01.04.2015, auf die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) übertragen, weil vor Ort am besten beurteilt werden kann, ob Maßnahmen wie die Kastration oder das Verbot unkontrollierten freien Auslaufs erforderlich sind.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat bereits 2012 einen Flyer mit wichtigen Informationen für Katzenhalter herausgegeben, der auch im Internet heruntergeladen werden kann. Zudem fördert der Freistaat Projekte, mit denen die Vermehrung herrenloser Katzen in Bayern weiter eingedämmt wird.

1.1 Wie wurden die Beschlüsse des Umweltausschusses seit 2017 konkret umgesetzt (Statusbericht steht aus)?

Beschlussgremium ist die Vollversammlung des Landtags. Es kann kein eindeutiger Bezug zu einem konkreten Beschluss hergestellt werden.

1.2 Welche Mittel wurden dafür letztendlich genehmigt?

1.3 Wie wurden diese Mittel im Einzelnen eingesetzt bzw. verteilt?

Soweit sich die Fragen auf das Umfeld „Katzenkastration“ beziehen, wird auf die erfolgreiche Tierheimförderung durch das StMUV (einschließlich Mittel für die Kastration von Katzen) verwiesen. Nähere Informationen hierzu sind den Drs. 18/11676, 18/10645, 18/10867, 18/7900, 18/4815, 18/3248, 18/2089, 18/2152 und 18/2151 zu entnehmen.

2.1 Gibt es seitens der Veterinärämter oder Veterinärmediziner belegbare Nachweise über die Anzahl und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen zur Eindämmung der Population?

Es gibt für die Veterinärämter keine Rechtsgrundlage, soweit hier Katzenkastrationen gemeint wären, die Entwicklung bestimmter Katzenpopulationen grundsätzlich zu dokumentieren. Praktisch tätige Tierärzte führen ihre Geschäfte in eigener Zuständigkeit einschließlich zugehöriger Aufzeichnungspflichten. Diese sind mit Ausnahme der arzneimittelrechtlichen Dokumentation nicht zur Prüfung durch die Veterinärämter vorgesehen.

2.2 Inwiefern wurden die kommunalen Tierheime oder regionalen Tierschutzvereine in diese Thematik eingebunden?

2.3 Sind in diesem Zusammenhang auch veterinärmedizinische Versorgung und Nachkontrolle der kastrierten Tiere sichergestellt worden?

Soweit hier Kastrationsaktionen bei Katzen gemeint sind, sind Tierschutzvereine in der Regel Initiatoren und Träger. Es kann insofern angenommen werden, dass die frisch kastrierten Tiere in Obhut der Tierschutzvereine korrekt versorgt wurden.

3.1 Wie wurde veranlasst, dass freilaufende Katzen systematisch der Kastration oder Sterilisation den zuständigen Veterinärämtern bzw. Veterinärmedizinerinnen zugeführt wurden?

Veterinärämter führen keine Kastrationen von Katzen durch. Praktizierende Tierärzte kastrieren auf Auftrag Katzen. Die Auftraggeber sind der betreffenden Katzen in der Regel habhaft.

3.2 Existiert in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Auflistung der bereits angefallenen Kosten in Abgleich mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln?

3.3 Wo ist diese Auflistung einsehbar (Ministerialblatt-Nr.)?

Soweit hier die Verwendung von Fördermitteln zur Katzenkastration/Tierheimförderung gemeint ist, wird der Mittelabruf durch die Tierschutzvereine laufend dokumentiert. Zur Mittelverwendung siehe Drs. 18/11676 und 18/10867.

4.1 Gibt es eine Statistik, die die Dynamik der Population in umgekehrtem Verhältnis zur Ausgangslage in einer Erfolgskurve bestätigt?

Nein.

4.2 Sind Erkenntnisse vorhanden, die die Auswirkungen der momentan noch bestehenden Corona-Krise auf die beschlossenen Maßnahmen und die dadurch bedingten Kosten, z. B. zusätzliche Coronatests bei Tieren – hier explizit bei freilaufenden Katzen – zum Tragen kommen?

4.3 Sind diese Kosten separat geführt oder fließen diese unkontrolliert in die beschlossenen Mittel mit ein?

Die Fragen 4.2 und 4.3 lassen sich in der vorgelegten Form nicht beantworten.

- 5.1 Wurden aus mehr oder weniger aktuellem Anlass bei den Katzen auch Viren anderer übertragbarer Krankheiten (z. B. feline infektiöse Peritonitis – FIP – oder Katzenseuche) im Rahmen der Maßnahmen festgestellt, bzw. wurden diese Tiere überhaupt gleichzeitig, da wild lebend, auch daraufhin mit untersucht?**
- 5.2 Welche Ergebnisse liegen hierbei vor und wo sind diese wiederum einsehbar?**

Für Katzen gibt es keine tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Monitoring-Untersuchungen. Mit der „Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten“ wurde – neben der Anzeigepflicht bei Tollwut – lediglich eine Meldepflicht für positive Nachweise des SARS-CoV-2 u. a. bei Katzen geschaffen. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Website der Bundesregierung unter [Meldepflicht für Corona-Infektionen bei Haustieren](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/2020/07/2020-07-16-meldepflicht-fur-corona-infektionen-bei-haustieren.html) ([bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de)).

- 5.3 Wurden im Falle von positiven Tieren (Katzenseuche) hier die entsprechenden Fälle an die zuständigen Veterinärämter weitergeleitet und entsprechende Empfehlungen regional an die Gemeinden ausgesprochen und sind Katzenbesitzer gewarnt worden?**

Der umgangssprachliche Begriff Katzenseuche bezieht sich gemeinhin auf die Tierkrankheit feline infektiöse Peritonitis (FIP). Diese ist tierseuchenrechtlich nicht reglementiert.

- 6.1 Liegen hierfür (einsehbare) Nachweise bei den regional betroffenen Veterinärämtern vor?**

Nein, zur Begründung siehe Antwort zu Frage 5.3.

- 6.2 Existiert eine Verlaufskurve seit dem Beschluss 2016/2017 bis heute?**
6.3 Wie sieht die Verlaufserfolgskurve aus und wo ist diese Verlaufskurve einsehbar?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

- 7.1 Ist bezüglich der vorliegenden Problematik eine weitere Aktionsdynamik seitens der Landesregierung geplant?**
7.2 Wie sieht die Planung zukünftig aus den gewonnenen Erkenntnissen der Landesregierung zu dieser Thematik aus?

Eine Antwort ist nicht möglich, weil nicht klar ist, welche konkrete „Problematik“ hier gemeint ist. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.